

Preis- und Leistungsverzeichnis

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten, im Scheckverkehr und für Konten mit Geschäftskunden,
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

Verschiedene Änderungen und neue Kontoführungspreise zum 01.10.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	3
1.1	Allgemeine Entgelte	3
1.2	Vermögenswirksames Sparen	3
1.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	3
2	Zinssätze für Einlagen	3
3	Konto	4
3.1	Privatkunde	4
3.2	Geschäftskunde	
3.3	Weitere entgeltspflichtige Leistungen	6
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	6
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	6
4.2	Lastschriftverkehr	8
4.3	Bargeldauszahlung	8
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	10
4.5	Überweisungsverkehr	13
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	18
4.7	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	19
4.8	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	19
5	Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	19
5.1	Allgemein	19
5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	20
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	20
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr	20
5.5	Reiseschecks	20
5.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	21
5.7	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	21
6	Kredite	21
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	21
6.2	Avale	22
6.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	22
7	Auskünfte	22
7.1	Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	22
7.2	Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)	22
8	Schrankfächer/Verwahrstücke	23
9	Wertpapiergeschäft	23
9.1	Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	23
9.2	Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	25
9.3	Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)	26
10	Sonstiges	26
11	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	28

1	Sparkonto	
1.1	Allgemeine Entgelte	
	Kennwortvereinbarung für gebundene Sparurkunden	0,00 EUR
	Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges bei Loseblatt-Sparurkunden auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	5,00 EUR
	Bearbeitung einer Verlusterklärung (zzgl. evtl. Aufgebotskosten) ¹	25,00 EUR
	Guthaben sind begrenzt auf max.	50.000 EUR
1.2	Vermögenswirksames Sparen	
	Übertragung eines vermögenswirksamen Sparvertrages auf einen anderen Anbieter auf Wunsch des Kunden	0,00 EUR
	Vorzeitige Vertragsauflösung (kostenlos in den in § 4 Abs. 4 5. VermBG geregelten Fällen)	10,00 EUR
1.3	Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen	
2	Zinssätze für Einlagen, siehe Preisaushang	
	Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen negative Zinsen / Verwarentgelte zu berechnen. Hierbei wird sich die Bank an den Marktverhältnissen orientieren. Durch die Berechnung kann es zu einer Verringerung des eingezahlten Kapitals kommen. Negative Zinssätze werden durch das vorangestellte Wort „minus“ ausgewiesen. Die Berechnung von negativen Zinsen erfolgt nur, wenn der zugrundeliegende Vertrag die Möglichkeit der Berechnung negativer Zinsen ausdrücklich vorsieht.	
	Freibetrag negativer Zins / Verwarentgelt für Girokonten und Tagesgeldkonten pro Kunde	50.000,00 EUR
	Freibetrag negativer Zins / Verwarentgelt für Kündigungsgeldkonten pro Kunde	100.000,00 EUR

¹ Wird nur berechnet, wenn der Kunde den Verlust oder die Beschädigung seiner Sparurkunde zu vertreten hat.
134 200 DGenexolution 12.21

3 Konto

3.1 Privatkunde

3.1.1 Kontoführung

Folgende Leistungen sind enthalten:

- Kompetente persönliche Beratung in allen Finanz-, Bauspar-, Immobilien- und Versicherungsfragen
- Je Kalendermonat 4 Abhebungen an allen Geldautomaten der Volks- und Raiffeisenbanken – bundesweit -, jede weitere Verfügung kostet 1,50 EUR
- Europaweites Bezahlen mit einer Debitkarte (GiroCard) oder weltweites Bezahlen mit einer Kreditkarte (Master-/VISA-Card)
- Europaweite Bargeldversorgung mit einer Debitkarte (GiroCard) oder weltweite Bargeldversorgung mit einer Kreditkarte (Master-/VISA-Card)

	Privat Direkt	Privat Klassik	Privat Premium	Mein Konto 18+ (18 – 25 Jahre)
Kontoführung monatlich	4,90 EUR	8,90 EUR	15,90 EUR	0,00 EUR
Zuzüglich, im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführt:				
Bargeldein- und Auszahlungen an der Kasse	2,50 EUR *	1,50 EUR	0,20 EUR ² *	2,50 EUR *
Bargeldeinzahlung am eigenen Geldautomaten	0,20 EUR ¹ *	0,20 EUR ¹ *	0,20 EUR ² *	0,20 EUR ¹ *
Bargeldauszahlung am eigenen Geldautomat	0,20 EUR ¹ *	0,20 EUR ¹ *	0,20 EUR ² *	0,20 EUR ¹ *
Überweisung beleglos	0,20 EUR ¹ *	0,20 EUR ¹ *	0,20 EUR ² *	0,20 EUR ¹ *
Überweisung beleghaft	2,50 EUR *	0,50 EUR ³ *	0,20 EUR ² *	2,50 EUR *
Überweisung: Manuelle Erfassung Bank	3,50 EUR	3,50 EUR	3,50 EUR	3,50 EUR
Scheck Einlösung (Belastung)	0,20 EUR ¹ *	0,20 EUR ¹ *	0,20 EUR ² *	0,20 EUR ¹ *
Lastschrifteinlösung	0,20 EUR ¹ *	0,20 EUR ¹ *	0,20 EUR ² *	0,20 EUR ¹ *
Scheck Einzug (Gutschrift)	2,50 EUR *	0,50 EUR ³ *	0,20 EUR ² *	2,50 EUR *
Elektronischer Kontoauszug	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoauszugsdrucker je Auszugsnummer	1,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	1,00 EUR
Auszugsversand	1,20 EUR	1,20 EUR	1,20 EUR	1,20 EUR
PIN-Nachbestellung bei Onlinebanking	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Daueraufträge online anlegen, ändern	Inkl.	Inkl.	Inkl.	Inkl.
Daueraufträge durch Bank anlegen, ändern, aussetzen	3,50 EUR	Inkl.	Inkl.	3,50 EUR
Ausgabe einer Debitkarte (GiroCard, Jahrespreis)	9,00 EUR ***	9,00 EUR ***	Zwei Karten incl.	Eine Karte incl.
Ausgabe einer digitalen GiroCard	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Ausgabe einer Kreditkarte (Master/VisaCard):			Eine Karte incl.	
ClassicCard (Jahrespreis)	30,00 EUR ** ***	30,00 EUR ** ***		30,00 EUR ***
GoldCard (Jahrespreis)	75,00 EUR ** ***	75,00 EUR ** ***		75,00 EUR ***

¹ Pro Monat 50 Geschäftsvorfälle incl. (übergreifende Summe der gekennzeichneten Geschäftsvorfälle).

² Pro Monat 150 Geschäftsvorfälle incl. (übergreifende Summe der gekennzeichneten Geschäftsvorfälle).

³ Pro Monat drei beleg hafte Überweisungen / Scheckeinreichungen incl..

* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

**Nur bei Privat Direkt, Privat Klassik und Privat Premium

***Bei Rückgabe erfolgt eine zeitanteilige Berechnung

3.1.2

Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker²

siehe Kontomodelle

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge³

1,20 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden⁴

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich)
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist)

5,00 EUR

5,00 EUR

3.2

Geschäftskunde

3.2.1

Kontoführung

	Firmen Klassik	Firmen Premium	Gemeinnützig
Kontoführung monatlich	8,90 EUR	13,90 EUR	2,50 EUR
Zuzüglich, im Auftrag oder im Interesse des Kunden jeweils ausgeführte:			
Bargeldauszahlung am Geldautomaten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR
Bargeldauszahlung am Schalter	2,50 EUR *	2,50 EUR *	2,00 EUR *
Bargeldeinzahlung am Geldautomaten	0,50 EUR *	0,50 EUR *	0,40 EUR *
Bargeldeinzahlung am Schalter	2,50 EUR *	2,50 EUR *	2,00 EUR *
Überweisungsausführung beleglos	0,25 EUR *	0,15 EUR *	0,10 EUR *
Überweisungsausführung beleghaft	2,50 EUR *	2,50 EUR *	2,00 EUR *
Überweisung: Manuelle Erfassung Bank	3,50 EUR	3,50 EUR	2,00 EUR *
Überweisungsgutschriften	0,35 EUR *	0,25 EUR *	0,10 EUR *
Lastschrifteinlösung (Belastung)	0,35 EUR *	0,25 EUR *	0,10 EUR *
Lastschrifteinzug (Gutschrift)	0,25 EUR *	0,15 EUR *	0,10 EUR *
Einzug Kartenterminalzahlungen VR Payment	0,15 EUR *	0,10 EUR *	0,10 EUR *
Einzug Kartenterminalzahlungen übrige Kartenterminals	0,20 EUR *	0,15 EUR *	0,15 EUR *
Scheckeinlösung (Gutschrift)	2,50 EUR *	2,50 EUR *	0,10 EUR *
Scheckeinzug (Belastung)	0,35 EUR *	0,25 EUR *	2,00 EUR *
Dauerauftrag online einrichten, ändern, aussetzen	0,00 EUR *	0,00 EUR *	0,00 EUR *
Dauerauftrag d. Bank einrichten, ändern, aussetzen	3,50 EUR	3,50 EUR	2,50 EUR
Elektronischer Kontoauszug	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoauszugsdrucker je Auszugsnummer	1,00 EUR	1,00 EUR	1,00 EUR
Elektronische Umsatzinformation – Schnittstelle SRZ – mtl.	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Auszugsversand	1,20 EUR	1,20 EUR	1,20 EUR
PIN-Nachbestellung bei Onlinebanking	2,50 EUR	2,50 EUR	2,50 EUR
Umsatzbereitstellung für EBICS (pro ZV-Konto pro Monat)	5,00 EUR	5,00 EUR	5,00 EUR
Ausgabe einer Debitkarte (girocard) pro Jahr	9,00 EUR **	9,00 EUR **	9,00 EUR **
Ausgabe einer Kreditkarte (Master/VisaCard):			
BusinessCard Classic (Jahrespreis)	45,00 EUR **	45,00 EUR **	45,00 EUR **
BusinessCard Gold (Jahrespreis)	99,00 EUR **	99,00 EUR **	99,00 EUR **

² Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

³ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

* Wird nur berechnet, wenn Buchungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt werden. Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.

**Bei Rückgabe erfolgt eine zeitanteilige Berechnung

Für Geschäftskonten beinhaltet der Kontovertrag die Möglichkeit für die Bank, sogenannte „Negativzinsen“ für Bankguthaben zu berechnen.

3.2.2 Kontoauszug

durch Kontoauszugdrucker⁵

siehe Kontomodelle

Zusendung der am Kontoauszugdrucker nach 90 Wochen nicht abgerufenen Kontoauszüge⁶

1,20 EUR

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicates auf Verlangen des Kunden⁷

- maschinell (soweit bei Auszügen neueren Datums noch möglich) 5,00 EUR
- manuell (bei Auszügen älteren Datums, wenn systembedingt maschinelle Erstellung nicht mehr möglich ist) 5,00 EUR

3.3 Weitere entgeltspflichtige Leistungen

TAN-Generator Foto	25,00 EUR
VR-NetWorld Software, jährlicher Lizenzpreis	60,00 EUR
Bankingmanager – Paket S (pro Monat)	5,00 EUR
Bankingmanager – Paket M (pro Monat)	7,00 EUR
Bankingmanager – Paket L (pro Monat)	10,00 EUR
Einrichtung EBICS-Onlinezugang (einmalig pro EBICS-Kunden-ID)	50,00 EUR
Änderung EBICS-Onlinezugang (pro EBICS-Kunden-ID)	10,00 EUR
EBL Support / Installationsservice pro Std. ⁸	65,00 EUR

4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

4.1 Allgemeine Informationen zur Bank

4.1.1 Name und Anschrift der Bank⁹

Name der Bank (Zentrale): Raiffeisenbank Gilching eG

Straße: Römerstr. 30

PLZ/Ort: 82205 Gilching

Telefon: 08105 387-0

Telefax: 08105 387-219

Internet: www.raiba-gilching.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen per Telefon oder per Internet sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2 Zuständige Aufsichtsbehörde¹⁰

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

⁵ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt; die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoauszugserstellung ist kostenlos.

⁶ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.

⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

⁸ Berechnung erfolgt anteilig. Die ersten 10 Minuten sind frei.

⁹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

¹⁰ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister¹¹

München

4.1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5 Geschäftstage der Bank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. + 31. Dezember + 06. Januar
- Faschingsdienstag, Christi Himmelfahrt, Fronleichnam, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeit-Überweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtliche Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

¹¹ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
134 200 DGNexolution 12.21

4.2 Lastschriftverkehr

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung einer Lastschrift werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

4.2.1 SEPA-Basis-Lastschrift

4.2.1.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.1.2 Entgelte

Einlösung	siehe Kontomodelle
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,90 EUR

4.2.2 SEPA-Firmen-Lastschrift

4.2.2.1 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.2.2.2 Entgelte

Einlösung	siehe Kontomodelle
Vormerkung der Bestätigung des SEPA-Firmenlastschrift-Mandats	5,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,90 EUR

4.3 Bargeldauszahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Konto).

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit unserer girocard (Debitkarte)	_____ 0,00 EUR*	_____ 0,00 EUR
mit unserer Mastercard (Kreditkarte)	3,00 % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Mastercard (Debitkarte)	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR
mit unserer Visa Card (Kreditkarte)	3,00 % vom Umsatz	2,00 % vom Umsatz
mit unserer Visa Card (Debitkarte)	mind. 5,00 EUR	mind. 5,00 EUR

*Ausnahmen siehe Kontomodelle unter 3.1.1 + 3..2.1

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

mit girocard (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	entfällt	0,00 EUR
- ab der 5. Auszahlung im Kalendermonat		1,50 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹² und den EWR-Staaten ¹³ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen im girocard-System in Euro	entfällt	entfällt
- Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	5,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁴ und den EWR-Staaten ¹⁵ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:		
- Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro/V PAY) in Euro	entfällt	5,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	entfällt	5,00 EUR
- bei KI außerhalb der EU und den EWR-Staaten	entfällt	5,00 EUR
mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) mit Mastercard/Visa Card (Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁶ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten).		
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

¹² Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern).

¹³ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁴ Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, sowie Zypern).

¹⁵ EWR-Staaten (EU-Staaten sowie Island, Liechtenstein und Norwegen).

¹⁶ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1 Debitkarten

4.4.1.1 girocard

- girocard V PAY – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	9,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁷	9,00 EUR
- digitale girocard – Ausgabe einer Debitkarte – pro Jahr	2,50 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ¹⁸	2,50 EUR

Auslandseinsatz¹⁹

beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder
bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten²⁰

1,00 % vom Umsatz	mind. 1,25 EUR max. 3,80 EUR
-------------------	---------------------------------

zzgl. 0,25 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank
(Währungsumrechnungsentgelt)²¹

4.4.2 GeldKarte (entfällt)

4.4.3 Mastercard oder Visa Debit- und Kreditkarten

• Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden ²²	15,00 EUR
- bei Designwechsel per sofort auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
- bei Designwechsel zur nächsten Wiederprägung auf Wunsch des Kunden	15,00 EUR
• zzgl. Versandkosten	
- bei Versendung im Inland	0,00 EUR
- bei Versendung in Europa	0,00 EUR
- bei Versendung weltweit	0,00 EUR
- bei Versendung per Kurier (Expressversand)	75,00 EUR
• Auslandseinsatz ²³ beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EWR-Staaten ²⁴	1,00 % vom Umsatz
zzgl. 0,25 % auf den letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (Währungsumrechnungsentgelt) ²⁵	

¹⁷ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertrende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁸ Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertrende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

¹⁹ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁰ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²¹ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²² Wird nur berechnet: (a) für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Karte; (b) für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertrende Umstände verursacht; (c) wegen Namensänderung.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

²⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

²⁵ Wird nur bei Zahlungen im EWR in EWR-Fremdwährungen berechnet. Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint. Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

• Sonstige Serviceleistungen	
- Bereitstellung Notfall-Bargeldvorschuss weltweit auf Wunsch des Kunden	125,00 EUR
- Bereitstellung beschleunigte Notfall-Ersatzkarte weltweit auf Wunsch des Kunden	125,00 EUR
- Duplikatserstellung einer Umsatzaufstellung auf Verlangen des Kunden ²⁶	5,00 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Inland, auf Verlangen des Kunden ²⁷	2,50 EUR
- Anforderung einer Belegkopie, Ausland, auf Verlangen des Kunden ²⁸	5,00 EUR
- PIN-Nachbestellung	2,50 EUR
- PIN-Änderung	0,00 EUR

²⁶ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁷ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

²⁸ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

4.4.3.1	BasicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa)	
	• mit Girokonto pro Jahr	25,00 EUR
	• Digitalisierung der Karte pro Jahr	2,50 EUR
4.4.3.2	DirectCard – Ausgabe einer Debitkarte (Mastercard oder Visa) Bieten wir nicht an.	
4.4.3.3	ClassicCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	30,00 EUR
	• Digitalisierung der Karte pro Jahr	2,50 EUR•
	Zusatzkarte pro Jahr	30,00 EUR
4.4.3.4	ClassicCard – Ausgabe einer Debitkarte (Visa) Bieten wir nicht an.	
	4.4.3.5 ShoppingCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) Bieten wir nicht an.	
4.4.3.6	ReiseCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) Bieten wir nicht an.	
4.4.3.7	GoldCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	75,00 EUR
	• Digitalisierung der Karte pro Jahr	2,50 EUR•
	Zusatzkarte pro Jahr	75,00 EUR
4.4.3.8	Kartendoppel Standard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa) Bieten wir nicht an.	
4.4.3.9	VR-GoldKombi – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa) Bieten wir nicht an.	
4.4.3.10	ExclusiveCard – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) Bieten wir nicht an.	
4.4.3.11	ExclusiveCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) Bieten wir nicht an.	
4.4.3.12	ExclusiveCard mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) Bieten wir nicht an.	
4.4.3.13	ExclusiveCard Plus mit Metalldesign – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) Bieten wir nicht an.	
4.4.3.14	BusinessCard Basic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa) Bieten wir nicht an.	
4.4.3.15	BusinessCard Classic – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard oder Visa)	
	• pro Jahr	45,00 EUR
	• Digitalisierung der Karte pro Jahr	2,50 EUR
4.4.3.16	BusinessCard Gold – Ausgabe einer Kreditkarte (Mastercard und Visa) • pro Jahr	99,00 EUR
	• Digitalisierung der Karte pro Jahr	2,50 EUR
4.4.3.17	BusinessCard Plus – Ausgabe einer Kreditkarte (Visa) Bieten wir nicht an.	
4.4.3.18	Weitere Kartenprodukte	

--	--

4.4.4 Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. ein Geschäftstag
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.4.5 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

4.5 Überweisungsverkehr

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums²⁹ (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen³⁰

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen

Belegloser Überweisungsauftrag 16.30 Uhr Beleghafter Überweisungsauftrag 15.30 Uhr	Uhr an Geschäftstagen der Bank.
---	---------------------------------

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ³¹ Beleghafter Überweisungsauftrag Echtzeit-Überweisungsauftrag ³²	max. ein Geschäftstag max. zwei Geschäftstage max. 10 Sekunden
---	--

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ³³ Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage max. vier Geschäftstage
---	--

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

²⁹ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Lichtenstein und Norwegen.

³⁰ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

³¹ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

³² Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

³³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto				je Überweisung per Zahlschein
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	als Echtzeit- Überweisung	
Überweisungsart					
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Bank	Siehe 3.1.1 bzw. 3.2.1	Siehe 3.1.1 bzw. 3.2.1	Siehe 3.1.1 bzw. 3.2.1	Siehe 3.1.1 bzw. 3.2.1	10,00 EUR
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	Siehe 3.1.1 bzw. 3.2.1	Siehe 3.1.1 bzw. 3.2.1	Siehe 3.1.1 bzw. 3.2.1	Siehe 3.1.1 bzw. 3.2.1	10,00 EUR
Überweisung mit Konto- nummer/Bankleitzahl oder IBAN/BIC, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaa- tes lautet	Siehe 4.5.1.1.3.2			---	---

* Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Abwicklung im TIPA-Net EUR
Deutschland, Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	Bis 999.999.999,99	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR, max. 40,00 EUR Courtage 0,25 ‰ mind. 1,60 EUR max. 500,00 EUR	----
z.B. Schweiz			7,50

4.5.1.1.4 Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,90 EUR
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR

Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	0,00 EUR
Rücksendung nicht bearbeitbarer Überweisungsbelege	5,00 EUR
Unterrichtung über die Ablehnung einer Zahlung auf Kundenwunsch	2,50 EUR
Unterrichtung über die Änderung einer Zahlung auf Kundenwunsch	2,50 EUR

Dauerauftrag: Siehe Kontomodelle

Überweisungsvordrucke auf Bestellung: Fremdkosten + Pauschale 10,00 EUR, zzgl. Porto

4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	999.999.999,99	0,00 EUR
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	999.999.999,99	0,00 EUR
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	999.999.999,99	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR max. 40,00 EUR Courtage 0,25 ‰ mind. 1,60 EUR max. 500,00 EUR

4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR³⁴) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung³⁵) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten³⁶)

4.5.2.1 Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden.³⁷

³⁴ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.

³⁵ Zum Beispiel US-Dollar.

³⁶ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

³⁷ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4.

4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

4.5.2.1.2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR
Deutschland, Europäischer Wirtschaftsraum (EWR)	999.999.999,99	1,50 ‰ mind. 15,00 EUR max. 40,00 € Bei Fremdwährung zzgl. 0,25 ‰ mind. 1,60 € max. 500,00 €

4.5.2.1.2.2 Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/Währung	Überweisungs- betrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung		Abwicklung im TIPA-Net EUR
		0 EUR	1 EUR	
Weltweit mit IBAN/BIC	999.999.999,99	1,50 ‰ mind. 15,00 € max. 40,00 €	1,50 ‰ mind. 15,00 € max. 40,00 € Fremdbankenentgelt: - EUR + FW = 19,00 € Evtl. noch nachträgliche Gebühren der Auslandsbank möglich	
			Courtage: 0,25 ‰ mind. 1,60 €, max. 500,00 €	
USA	-	-	-	7,50
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage			

4.5.2.1.3 Sonstige Entgelte

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	0,00 EUR
Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank	1,90 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	10,00 EUR
Dauerauftrag siehe Kontomodelle	
Zusatzkosten, wenn keine automatische Weiterleitung möglich: NON-STP-Zuschlag (z.B. ohne BIC)	35,00 EUR
NON-EPC-Zuschlag (z.B. ohne IBAN)	10,00 EUR
Zuschlag für eilige Ausführung	10,00 EUR
Zuschlag für taggleiche Ausführung	10,00 EUR
Zahlungsnachfrage/-Änderung/-Rückruf / Auftragslöschung /Schecksperr	50,00 EUR

4.5.2.2 Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung
	bis zu EUR	EUR
Weltweit	999.999.999,99	1,50 ‰ mind. 15,00 € max. 40,00 € Courtage 0,25 ‰ mind. 1,60 € max. 500,00 €
Übrige Länder	Preis auf Nachfrage	

4.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1 Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2 Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1 Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in einer EWR-Währung

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in einer von Euro abweichenden EWR-Währung³⁸ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um.

Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2 Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten) in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

³⁸ Stand 01/2021: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

4.7

Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechtsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

4.8

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

5

Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für die Einlösung oder den Einzug von Schecks werden

- nur dann berechnet, wenn die Einlösung oder der Einzug des Schecks im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Einlösung oder der Einzug des Schecks bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

5.1

Allgemein

Scheckvordrucke auf Bestellung: Fremdkosten + Pauschale 10,00 EUR, zzgl. Porto

Zusendung von Scheckvordrucken auf Wunsch des Kunden (zzgl. Porto)	1,00 EUR
Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden	5,00 EUR
Bereitstellung eines Bankschecks oder eines bestätigten Bundesbankschecks	40,00 EUR
Einlösung eines vom Kunden ausgestellten Schecks siehe Kontomodelle	
Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks siehe Kontomodelle	
Einholung einer fehlenden Scheckunterschrift des Ausstellers	10,00 EUR
BSE und ISE-Scheckanforderung	15,00 EUR

5.2	Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)			
5.2.1	per Verrechnungsscheck			
	in Euro:			25,00 EUR
	in Fremdwährung:			25,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,60 EUR
5.2.2	per Bankscheck			
	in Euro:			60,00 EUR
	in Fremdwährung:			60,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,60 EUR
5.3	Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)			
	in Euro:			50,00 EUR
	in Fremdwährung:			50,00 EUR
	zzgl. Courtage:	0,25 ‰,	mindestens	1,60 EUR
5.4	Wertstellungen im Scheckverkehr			
5.4.1	bei Gutschriften			
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut			+ 1 Arbeitstag
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut ³⁹			+ 3 Arbeitstage
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen			am Tag der Belastung
5.4.2	bei Belastungen			
	Scheck			am Tag der Belastungs- buchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers			am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
5.5	Reiseschecks zur Gutschrift			
	• auf Euro lautende Reiseschecks			50,00 EUR
	• auf Fremdwährung lautende Reiseschecks			50,00 EUR

³⁹ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
134 200 DGNexolution 12.21

5.6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechsellkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechsellkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

5.7 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

6 Kredite

6.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft

6.1.1 bei der Kreditbearbeitung

Zinsbescheinigung auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
zusätzlicher Zins-/Tilgungsplan ⁴⁰	30,00 EUR
außerplanmäßige Kreditlinien-/Saldobestätigung auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR
Ratenänderung auf Wunsch des Kunden	150,00 EUR
Finanzierungsbestätigung gegenüber Dritten	30,00 EUR
Umwandlung in eine andere Kredit-/Darlehensart von der Darlehensvaluta	0,50 %
Verlängerung von befristeten Darlehen von der Darlehensvaluta	0,50 %

⁴⁰ Wird nicht berechnet bei befristeten Verbraucherdarlehen.

6.1.2 bei der Sicherheitenbearbeitung

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)	25,00 EUR
Einsichtnahme in ein Register (z. B. Handelsregister, Vereinsregister, Güterstandsregister) oder Einholung eines Registerauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Registergebühren)	25,00 EUR
Austausch von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)	200,00 EUR
<u>Grundpfandrechte:</u>	
Löschungsbewilligung und Teil-Löschungsbewilligung	0,00 EUR
- Rangänderungen im Auftrag des Kunden (zzgl. Auslagen soweit gesetzlich zulässig)	doppelter Notarpreis mind. 30,00 EUR
- Pfandfreigabe bei Ablösung andere Bank	
- Nachverpfändungen	
- Sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht	

6.2 Avale

Provision	3,00 %
Entgelt je Haftungsübernahmevertrag	30,00 EUR
Änderung bereits angefertigter Bürgschaften auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR

6.3 Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

7 Auskünfte

7.1 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)

Bankauskunft im Inland einholen, zuzüglich Fremdgebühren	25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland einholen, zuzüglich Fremdgebühren	25,00 EUR
Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen, zuzüglich Fremdgebühren	45,00 EUR
sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	25,00 EUR

7.2 Auskünfte (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse erteilt)

Auskunft erteilt	25,00 EUR
------------------	-----------

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

Schrankfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schrankfach (inkl. USt) für ein Jahr

· DIN A 4, 7,50 cm Höhe	70,00 EUR
· DIN A 4, 10,0 cm Höhe	80,00 EUR
· DIN A 4, 15,0 cm Höhe	90,00 EUR
· DIN A 4, 20,0 cm Höhe	100,00 EUR
· DIN A 4, 32,5 cm Höhe	100,00 EUR
· Überbreite, 30,0 cm Höhe	200,00 EUR
· Überbreite, 40,0 cm Höhe	230,00 EUR
· Überbreite, 52,5 cm Höhe	300,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

Wertpapiergeschäft**9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)****9.1.1 Kauf und Verkauf (Provision)**

Depot-Klassik: Aktien, Optionsscheine, Wandelanleihen, usw.		
	0,00 – 9.999,99 €	0,80 %
	10.000,00 – 49.999,99 €	0,60 %
	Ab 50.000,00 €	0,40 %
	Inland Mindestens	29,95 EUR
	Ausland Mindestens	49,95 EUR
Depot-Direkt: Aktien, Optionsscheine, Wandelanleihen, usw.		
	0,00 – 9.999,99 €	0,30 %
	10.000,00 – 49.999,99 €	0,30 %
	Ab 50.000,00 €	0,30 %
	Inland Mindestens	12,95 EUR
	Inland max.	69,95 EUR
	Ausland Mindestens	49,95 EUR
	Ausland max.	99,95 EUR
	Mein Sparplan (DZ Bank)	1,95 EUR
Depot-Klassik: Investmentanteile über Börse		
	0,00 – 9.999,99 €	0,80 %
	10.000,00 – 49.999,99 €	0,60 %
	Ab 50.000,00 €	0,40 %
	Inland Mindestens	29,95 EUR
	Ausland EU Mindestens	49,95 EUR
	Ausland außerhalb EU Mindestens	49,95 EUR
Depot-Direkt: Investmentanteile über Börse		
	0,00 – 9.999,99 €	0,30 %
	10.000,00 – 49.999,99 €	0,30 %
	Ab 50.000,00 €	0,30 %
	Inland Mindestens	12,95 EUR
	Inland max.	69,95 EUR
	Ausland EU Mindestens	49,95 EUR
	Ausland außerhalb EU Mindestens	49,95 EUR
	Ausland max.	99,95 EUR

Wertpapierart	Transaktion Von/bis in EUR	Depot-Klassik %	Depot-Direkt %	Mindestens EUR
Bezugsrechte/Teilrechte Inland und Ausland	0,00 – 10,00	-	-	0,00
	10,01 – 50,00	-	-	2,50
	Ab 50,01	-	-	4,00
Bezugsrechte/Teilrechte Auslandsbörse	0,00 – 10,00	-	-	0,00
	10,01 – 50,00	-	-	5,00
	Ab 50,01	-	-	8,00

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und -abwicklung von Dritten berechneten Auslagen und fremden Kosten in Rechnung stellen. Auf Anfrage ist die Bank bereit, soweit möglich, die Aufgliederung der fremden Kosten mitzuteilen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist. Auf Anfrage ist die Bank bereit, Einzelheiten zum Wechselkurs zu erläutern.

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen an unterschiedlichen Tagen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet.

Limitvormerkung,⁴¹ -änderung und -streichung

0,00 EUR pro Auftrag

9.1.2 Erwerb und Rückgabe von Investmentanteilen (außerbörslich)

	Depot-Klassik Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum	Depot-Direkt Provision: % vom Ausgabepreis (ggf. inkl. Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (ggf. inkl. Rücknahmeentgelt)/Minimum
Erwerb von Investmentanteilen ohne Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 %	0,00 %
Sonstige Gesellschaften	0,00 %	0,00 %
Erwerb von Investmentanteilen mit Ausgabeaufschlag		
Investmentanteile des Verbundes	0,00 – 100,00 %	0,00 – 100,00 %
Sonstige Gesellschaften	Abhängig vom Fonds 0,00 – 100,00 %	Abhängig vom Fonds 0,00 – 100,00 %
Rückgabe von Investmentanteilen		
Investmentanteile des Verbundes	0,00	0,00
Sonstige Gesellschaften	0,00	0,00

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

--	--

⁴¹ Wird nur dann berechnet, wenn der Auftrag nicht ausgeführt wird.

9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung

9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren (inkl. USt)

Die Berechnung erfolgt vierteljährlich für den vorangegangenen Berechnungszeitraum auf den Depotbestand per Quartalsende.⁴²

	Berechnungsmodus	Depot-Klassik	Depot-Direkt
		Alle Verwahrarten	
Aktien und Optionsscheine	Kurswert	0,02 %	0,01 %
Verzinsliche Wertpapiere	Kurswert, mindestens 100 %	0,02 %	0,01 %
Wandelanleihen	Kurswert, mindestens 100 %	0,02 %	0,01 %
Optionsanleihen	Kurswert, mindestens 100 %	0,02 %	0,01 %
Zero Bonds	Kurswert, mindestens 100 %	0,02 %	0,01 %
Genussscheine	Kurswert, mindestens 100 %	0,02 %	0,01 %
Investmentanteile	Kurswert Kurswert	0,02 %	0,01 %
Verbund fremd			
Bezugsrechte/Teilrechte	Kurswert	0,02 %	0,01 %
Sonstige Wertpapiere	Kurswert	0,02 %	0,01 %
Bestände ohne Kurswert	-	0,00 %	0,00 %
Mindestpreis pro Depot (inkl. USt)		10,00 EUR	5,00 EUR
Mindestpreis pro Bestandsposten (inkl. USt)		2,50 EUR	1,25 EUR
Depots ohne Bestand (inkl. USt)		10,00 EUR	5,00 EUR

9.2.2 Einlieferung effektiver Stücke (inkl. USt)

9.2.3 Kapitalveränderungen siehe 9.1.1

9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag (inkl. USt)	8,00 EUR
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen im Auftrag des Kunden + Fremdkosten	
- Inland	8,00 EUR
- Ausland	22,00 EUR
Ausübung von Wandelrechten + Fremdkosten	
- Inland	8,00 EUR
- Ausland	22,00 EUR

9.2.5 Umschreibung und Neueintragung von Namensaktien (inkl. USt)⁴³

pro Auftrag, wenn nicht in Zusammenhang mit Erwerbsvorgang	0,00 EUR
--	----------

⁴² Bei unterjähriger Depotauflösung entsprechende Berechnung pro rata temporis.

⁴³ Entfällt im Fall eines Kaufs und Verkaufs sowie bei einem Wertpapierausgang.

9.2.6 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern (inkl. USt)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen	30,00 EUR
Abrechnungskorrekturen auf Wunsch des Kunden	30,00 EUR

9.2.7 Auf Kundenwunsch Erstellen von:

Depotaufstellung (inkl. USt)	0,00 EUR
Zweitschriften (inkl. USt) ⁴⁴	4,00 EUR

9.2.8 Weitere Dienstleistungen

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. USt)	8,00 EUR
Verpfändung/Sperren zugunsten Dritter (inkl. USt)	
- Verbund pro Gattung	min. 75,00 EUR max. 180,00 EUR
- Verbundfremd pro Gattung	min. 150,00 EUR max. 360,00 EUR

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

9.3 Dienstleistungen außerhalb der Depotverwahrung (Schaltergeschäfte)

9.3.1 Hereinnahme von fälligen Wertpapieren und Kupons zum Inkasso (sofern einlösende Stelle nicht Zahlstelle ist) (inkl. USt)

9.3.2 Hereinnahme von Wertpapieren zum Umtausch/Stücketausch (inkl. USt)

9.3.3 Bogenerneuerung (sofern Kreditinstitut nicht Umtauschstelle ist) (inkl. USt)

9.3.4 Bearbeitung bei Verlust von Wertpapieren (inkl. USt) Fremdkosten

Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen

--	--

10 Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	8,00 EUR
- ansonsten	6,00 EUR
Telefonat (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR

⁴⁴ Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.
134 200 DGNexolution 12.21

Telefax (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Fotokopie (im Auftrag des Kunden ausgeführt, inkl. USt)	0,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), zuzüglich Fremdkosten wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	8,00 EUR
- ansonsten	6,00 EUR
Nachlassbearbeitung (incl. Umschreibung)	25,00 EUR
Kontoumschreibung pro Kunde auf Kundenwunsch	25,00 EUR
Fremdwährungsrücktausch	15,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	30,00 EUR
- ansonsten	30,00 EUR
Aufgebotsverfahren (zzgl. Auslagen, soweit gesetzlich zulässig)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	25,00 EUR
- ansonsten	25,00 EUR
Erträgnisaufstellung	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	4,00 EUR
- ansonsten	4,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR
- ansonsten	15,00 EUR
Adressennachforschung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) ⁴⁵	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	12,00 EUR
- ansonsten	12,00 EUR
Erfolgt über Das Datenhaus GmbH, Am Finkenschlag 1, 85757 Karlsfeld	
Mahnung ⁴⁶	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	3,00 EUR
- ansonsten	2,50 EUR

⁴⁵ Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden verursacht wurde.

⁴⁶ Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.

Dem Kunden bleibt der Gegenbeweis vorbehalten, dass in seinem Fall kein oder nur ein geringerer Schaden durch die Mahnung verursacht wurde.

Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	65,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	65,00 EUR/ Stunde
- für Mitarbeiter	65,00EUR/ Stunde
- für Abteilungsleiter/Prokuristen	125,00EUR/ Stunde
- für Geschäftsleitung	250,00EUR/ Stunde
Entgelt für umfangreichere Beratungen nach Absprache mit dem Kunden	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	125,00 EUR/ Stunde
- ansonsten	125,00 EUR/ Stunde

Weitere entgeltspflichtige Dienstleistungen

Sperrverwaltung der Mietkautionskonten	25,00 EUR
Bearbeitung einer Aussetzung von einer Pfändung bei Privatkunden	25,00 EUR
Adressweitergabe wegen Lastschriftrückgaben an andere Banken beim Bezahlen ohne PIN	15,00 EUR
Bankauskünfte (z. B. gegenüber Landratsamt)	25,00 EUR
Ungerolltes Münzgeld in Euro für Kunden bei Kontogutschrift je Münze 0,01 € mind.	1,00 EUR
Ungerolltes Münzgeld in Euro für Nichtkunden mit Barauszahlung, 1 % des Betrages mindestens	5,00 EUR
Abgabe von €-Münzrollen pro Rolle	0,50 EUR

--	--

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.